

## **Anerkennungsgesetz**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

|                       |                                                       |
|-----------------------|-------------------------------------------------------|
| Einbringende Stelle:  | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| Vorhabensart:         | Bundesgesetz                                          |
| Laufendes Finanzjahr: | 2016                                                  |
| Inkrafttreten/        | 2016                                                  |
| Wirksamwerden:        |                                                       |

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Laut der OECD-Studie zu Integrationsindikatoren aus dem Jahr 2015 sind rund 31% der Personen mit Migrationshintergrund in Österreich unterqualifiziert beschäftigt. Besonders hoch ist diese Zahl bei Personen mit Migrationshintergrund, die auch ihre Ausbildung im Ausland (sowohl EU- als auch Drittstaaten) absolviert haben (33% gegenüber 24% bei Personen mit Migrationshintergrund, die ihre Ausbildung in Österreich absolviert haben). Die Möglichkeit, einer ausbildungsadäquaten Tätigkeit nachzugehen ist insofern von Bedeutung, da das Risiko arbeitslos zu werden mit dem Grad der Qualifikation sinkt. Personen mit Migrationshintergrund, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, weisen außerdem eine niedrigere Beschäftigungsquote (rd. 77%) auf, als jene Personen mit Migrationshintergrund, die ihre Qualifikation im Inland erworben haben (rd. 87%). Diese Fakten deuten darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund, die eine ausländische Ausbildung vorweisen können, deutliche Nachteile am Arbeitsmarkt hinnehmen müssen.

Darüber hinaus hält der Nationale Aktionsplan für Integration fest, dass die Beschäftigung zu schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen integrationshemmende Auswirkungen hat. Dazu zählt etwa die nicht-ausbildungsadäquate Beschäftigung.

Durch das Bundesgesetz soll die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund gezielt unterstützt werden.

#### **Ziel(e)**

Vereinfachung des Verfahrens zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen sowie Einführung eines Verfahrens zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einrichtung eines Anerkennungsportals zur elektronischen Einreichung von Anträgen auf Anerkennung oder Bewertung
- Institutionalisierung von Beratungsstellen zur persönlichen Unterstützung der Antragsstellerinnen oder Antragssteller durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Erstmalige Einrichtung von Verfahren zur Bewertung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen

#### **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Das Vorhaben verursacht Mehrausgaben für den Bundeshaushalt.

Der Bund hat durch das Vorhaben einerseits ein Anerkennungsportal einzurichten, andererseits die Finanzierung der Beratungsstellen sicherzustellen.

Bedeckung BMEIA: Für die Einrichtung eines Anerkennungsportals wird mit Kosten iHv € 180.000, für den laufenden Betrieb in den Folgejahren wird mit Kosten iHv € 95.000 gerechnet, diese werden vom Österreichischen Integrationsfonds bedeckt. Die Kosten für die Statistische Erfassung betragen € 18.500 für das Kalenderjahr 2016 und für die einmalige Implementierung € 9.250 und werden vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zu Lasten der Gebarung Integration bedeckt.

Bedeckung BMASK: Die Kosten für die Beratungsstellen belaufen sich für 2016 voraussichtlich auf rund € 1,44 Mio. Um die Finanzierung aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik in ausreichender Höhe sicherzustellen, wird in den beiden folgenden Jahren mit einer Kostensteigerung von 15% gerechnet. Dies beruht auf einer angenommenen weiteren Steigerung der Zahl der Beratenen (2014: 6.210, Hochrechnung 2015 auf Basis 1.Hj: 7.000 Personen) um jährlich 13% sowie einem Inflationsfaktor von 2%. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsströme und des neuen Anerkennungsgesetzes wird in den nächsten Jahren ein größerer Anstieg der Ratsuchenden erwartet. Danach wird sich dieser etwas abflachen, weswegen ab 2019 nur mehr mit einer gesamt 10%-igen Steigerung der Kosten gerechnet wird.

Durch eine bessere Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund (geringere Arbeitslosigkeit, mehr ausbildungsadäquate Beschäftigung) wird mit Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung und zusätzlichen Einnahmen aus Steuern bzw. SV-Beiträgen gerechnet.

#### **Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme**

| Maßnahme                                                                                                         | 2016      | 2017      | 2018      | 2019      | 2020      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Einrichtung eines Anerkennungsportals zur elektronischen Einreichung von Anträgen auf Anerkennung oder Bewertung | 180.000   | 95.000    | 95.000    | 95.000    | 95.000    |
| Beratungsstellen                                                                                                 | 1.441.400 | 1.657.600 | 1.906.300 | 2.096.900 | 2.306.600 |

#### **Anmerkungen zu möglichem personellen Mehrbedarf**

Die den Verfahren zugrunde liegende Datenbasis ist insbesondere aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der mangelnden statistischen Erfassung bisheriger Ankerkennungsverfahren schwer zu bemessen. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens soll die Volatilität der Daten weiter reduziert werden und eine gemeinsame Grundlage für die Berechnung eines möglichen personellen Mehrbedarfs der zuständigen Behörden eruiert werden.

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Auch die Statistik Austria stellt in Ihrer Studie "Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich, Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014", die im November 2015 veröffentlicht wurde, fest, dass rund ein Viertel (23,5%) der im Ausland geborenen Personen für ihre gegenwärtige berufliche Tätigkeit überqualifiziert sind – bei einer im Ausland abgeschlossenen Ausbildung sind es sogar 27,1%. Gemäß der Studie haben rund drei Viertel der im Ausland geborenen Erwerbstätigen ihre Qualifikationen im Ausland erworben, aber lediglich ein Viertel davon einen Antrag auf Anerkennung gestellt (der in 82% der Fälle positiv erledigt wurde). Insbesondere Personen mit tertiärer Ausbildung stellen einen solchen Antrag (48,8%), deutlich weniger häufig tun dies Personen mit mittlerer Qualifikation (26,6%).

Der Servicecharakter dieses Gesetzesvorhabens soll dazu beitragen, dass mehr Anträge auf Anerkennung oder Bewertung gestellt werden und dadurch die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten fördern.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen des Gesetzes selbst fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union, stehen aber im Zusammenhang mit den bestehenden innerstaatlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie), ABl. Nr. L 255 vom 30.9.2005 S. 22, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, ABl. Nr. L 354 vom 28.12.2013 S. 132, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 268 vom 15.10.2015 S. 35.

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.9 des WFA – Tools erstellt.